

Der Weiler Burgau im frühen Mittelalter

von Stiftsarchivar Peter Erhart

Heute vor 1050 Jahren taucht in einer lateinischen Urkunde des Stiftsarchivs St.Gallen erstmals der Name des Weilers Burgau auf. Vor versammelter Zeugenschar übertrug damals ein gewisser Herebrant in Gossau (*Cozeshouua*) seinen Besitz in der Mark Burgau (*in Purchouua marchu*) an das Kloster St.Gallen und verhalf damit dem Ort zum ersten schriftlichen Beleg. Dieser Moment gibt Anlass für Feierlichkeiten im Jahr 2014, aber auch für eine historische Rückblende auf die Anfänge der Siedlung im "dunklen" 10. Jahrhundert.

Schauplatz Gossau

An einem winterlichen Donnerstag vor 1050 Jahren, dem 28. Januar 964, machte sich der Mönch und Priester Engilpret aus dem Kloster St.Gallen gemeinsam mit dem Klostervogt Wito auf den Weg nach Gossau, wo sich bereits eine Gruppe für die Rechtshandlung versammelt hatte. Diese bestand neben dem Hauptakteur Herebrant aus 17 namentlich genannten freien Alemannen, die für die Rechtsgültigkeit des Geschäfts als Zeugen entscheidend waren. Herebrant war kein Unbekannter. Bereits im Jahr 957 hatte er dem Galluskloster gemeinsam mit Engilbreht seinen Besitz im Weiler Herzenwil bei Gossau übertragen, jenem Ort, dem vermutlich einer seiner Vorfahren zum Namen verholfen hatte (*Herebranteswilare*). Als Mitglied einer Schicht freier Grundherren verfügte auch er über Streubesitz, den er offenbar in einer Zeit der Unsicherheit lieber beim Kloster sicherstellte. Schenkungen dieser Art waren in dieser Zeit selten geworden, doch nach Krisenzeiten wie dem Ungarneinfall von 926 und dem Klosterbrand von 937 im Kloster sicherlich willkommen. Die "Unbeständigkeit der Gegenwart" betraf demnach auch Klöster, die von den Zinsleistungen der bäuerlichen Bevölkerung ihre Existenz bestritten.

Einen Denar mussten Herebrant und seine Nachkommen für die Nutzung der Güter in der Mark Burgau jährlich in Gossau abliefern. Dieser entsprach damals dem Wert von zwei Hühnern. Sollten sie Unrecht von Seiten des Klosters erleiden und vom Klostervogt kein Recht erhalten, behielten sie sich den Rückkauf der Güter gegen vier Denare vor. Das Grundstück dürfte demnach recht bescheidene Ausmasse gehabt haben. Die erste Urkunde Herebrants von 957 nennt uns sogar noch den genauen Ort der Zinsleistung, den Altar der Michaelskirche in Gossau. Überhaupt hatte sich Gossau im Verlauf des 9. Jahrhunderts zu einem strategisch bedeutenden Ort der klösterlichen Grundherrschaft entwickelt. Hier befand sich der *mallus publicus*, die öffentliche Malstätte, auf der die Gerichtsversammlungen stattfanden. Spätestens seit 957 besass Gossau diesen Status, wobei dieser *mallus* wohl in enger Beziehung zur Michaelskirche stand. Diese diente offenbar nicht nur als Versammlungsort, sondern seit ihrer Erstnennung im Jahr 910 auch als ökonomisches Zentrum, an das die Naturalleistungen der umliegenden Klosterhöfe abgeliefert werden mussten. Dies galt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für den Zins für das Gut in Burgau, obwohl die Kirche in der Urkunde unerwähnt bleibt. Entscheidend für deren Rechtswirksamkeit war jedenfalls ihr öffentlicher Charakter, dessen Ausdruck die Präsenz von einer mehrköpfigen Zeugengruppe war.

Die Personen der Handlung

Herebrant erfüllte die Forderung des alemannischen Gesetzbuches nach sieben Zeugen (*testes*) ohne Probleme, waren doch 17 freie Männer seiner Einladung gefolgt. An erster Stelle der Zeugenliste unterzeichnet allerdings isoliert der klösterliche Vogt (*advocatus*) Wito. Er vertrat Abt Purchart und unterschrieb ebensowenig eigenhändig wie die restlichen Zeugen. Ihre Reihung überliess der Schreiber zwar keineswegs dem Zufall, doch lassen sich die jeweiligen Beziehungen zum Aussteller der Urkunde, dem Ort oder den betroffenen beweglichen oder unbeweglichen Objekten oder Menschen nur selten herauslösen. Eine Ausnahme bildet der erstgenannte Zeuge, auch Zeugenführer genannt, oder jene 'Standardzeugen', die sich über einen längeren Zeitraum an meist prominenter Position im vorderen Teil der Liste nachweisen lassen.

Der Wirkungshorizont solcher Zeugen erstreckte sich meist über mehrere Orte, doch liefert bereits allein der Fokus auf das frühmittelalterliche Gossau einen spannenden Einblick in die soziale Elite der Region. Während beinahe des gesamten 10. Jahrhunderts hatte sicherlich mehr als ein Amalgam die Spitzenposition der Gossauer Urkunden inne, so auch im Januar 964. Ob er mit dem ehemaligen gleichnamigen Klostervogt verwandt war, kann hier zwar nur vermutet werden, wäre aber naheliegend. Allzu konsequent steht er bei den vom Kloster getätigten Rechtsgeschäften in der ersten Reihe. Aber

auch ein oder mehrere Waldrade traten in den Jahren 921–976 in Gossau auf, ebenso wie die Zeugen Waldker, Adalcoz, Heinrich oder Engilpret. Im Vergleich der Zeugenlisten lässt sich eine Kerngruppe herauschälen, die neben Gossau bisweilen auch in Zuzwil, Uzwil und Herisau in ähnlicher Zusammensetzung zu finden ist. Die Überlieferung ihrer Namen verdanken wir dem jeweiligen Schreiber, der sie vielleicht in einem ersten Moment in ein Wachstäfelchen einritzte, bevor er die Reinschrift wohl erst nach seiner Rückkehr hinter die Klostermauern auf Pergament realisierte.

Der Schreiber Engilpret

Ähnlich wie die Mehrheit der Zeugen kam auch der St.Galler Mönch Engilpret nicht zum ersten Mal in Gossau zum Einsatz. Beinahe alle zehn Jahre beschert uns der Überlieferungszufall eine jeweils in Gossau ausgefertigte Urkunde – 950, 964, 971, 981 –, die alle von einem Priester Engilp(b)ret unterzeichnet sind. Trotz identischem Ausfertigungsort bleibt offen, ob tatsächlich immer dieselbe Hand am Werk war. Allzu deutlich sind die Unterschiede zwischen den Schriften und auch dem Formular der Urkunden. Auffallend sind die zahlreichen Korrekturen in Form von Rasuren, über den Zeilen nachgetragenen oder hineingeflickten Buchstaben. Im Allgemeinen handelt es sich aber um eine sorgfältige Minuskel (Kleinbuchstabenschrift) des 10. Jahrhunderts, die in ihrem Formniveau bereits weit unter jener des vorangegangenen Jahrhunderts steht.

Geschrieben hat er die Urkunde auf Pergament, d.h. bearbeiteter Tierhaut, meist vom Schaf, aber auch von der Ziege und vom Kalb. Da Pergament ein sehr kostspieliges, aber wie man sieht sehr beständiges Schreibmaterial war, versuchte man sparsam damit umzugehen. Die meisten dieser frühen Urkunden sind deshalb nicht sehr gross, in diesem Fall 28,5 cm breit und 14,5 cm hoch. Meist verwendete man Randstücke mit verhornten Stellen, da die inneren Teile für die hochwertigen Bücher verwendet wurden. Im Unterschied zu den Blättern für Handschriften können Urkunden deshalb auch recht abenteuerliche Formate aufweisen. Als Schreibmaterial diente eine Vogelfeder, meist ein Gänsekiel und als Tinte ein Gemisch aus Russ, Sepia (Tintenfischflüssigkeit), Galläpfel, Eisenvitriol, Wein usw. Wichtig für uns ist wohl nur, dass diese Tinte bis heute kaum verblasst und so erhalten ist, als wäre die Urkunde erst kürzlich geschrieben worden. Dies gilt auch für das charakteristische Subskriptionszeichen, hier in runder Form mit eingeschriebenen "(scri)psi", das der Urkunde mehr Gewicht verleihen und sie vor einer Fälschung bewahren sollte. Am Schluss folgte die Datumsformel, in der die Regierungsjahre des damaligen Herrschers Otto I. des Grossen (936–973), der damalige Herzog Purchard (954–973) und der damalige Graf im Thurgau Eberhard (*957–*971) genannt werden. Eigentlicher Vertragspartner Herebrants war aber der damalige Abt von St.Gallen, Puchart (958–971), der aus dem Adelsgeschlecht der Udalrichinger stammte. Vielleicht leitet sich sogar der Ortsname von Burgau – *Purchouua* – von einem mit "Purch" beginnenden Personennamen ab.

Wie bei einem Gemälde lohnt es sich immer, auch die sogenannte Haarseite unter die Lupe zu nehmen. Trotz der Reste von Haarfollikeln fanden hier meist archivalische Vermerke oder Konzepte ihren Platz. Im Fall der Burgauer Urkunde verzichtete der Schreiber Engilpret vermutlich auf einen solchen Vermerk. Die drei Schäfte in der Blattmitte könnten auf das Kapitel III, eine archivalische Verwaltungseinheit in der Region westlich von Gossau hinweisen. Bereits dem 13. Jahrhundert zuzuweisen ist der Vermerk "De Burgowe", der umso bedeutsamer ist, als er vor dem Einsetzen der spätmittelalterlichen Urkundenüberlieferung im Jahr 1363 die zweitälteste Ortsnamenform wiedergibt. Ein weiterer Vermerk von ebenfalls unbekannter Hand aus dem 14. Jahrhundert nennt einen "Hans Ritty den Erben", dessen Zuordnung noch ausständig ist, und der nicht zwingend mit Burgau in Beziehung gestanden haben muss. Besonders an der Rückseite der Urkunde erkennt man sehr gut, dass die Urkunde zunächst dreimal in der Horizontalen und dann dreimal in der Vertikalen gefaltet wurde. Aus der Faltung resultiert ein kleines Päckchen, das man platzsparend in einem der 36 Fächer des klösterlichen Archivschranks aufbewahren konnte. Diese Faltung hatte den zusätzlichen Vorteil, dass die braune Tinte vor schädlichem Licht geschützt war und selbst Feuchtigkeit nur geringen Schaden anrichtete.

Der Ort der Überlieferung

Die Burgauer Urkunde gehört zu den frühen erhaltenen Originaldokumenten im ehemaligen Klosterarchiv, dem heutigen Stiftsarchiv St.Gallen. Freilich beginnt diese Reihe von Schenkungen und Verkäufen von Besitz an das Galluskloster bereits unter dem Gründerabt Otmar in der Zeit um 720. Mit rund 850 originalen Urkunden aus der Zeit zwischen der Klostergründung um das Jahr 720 und dem Jahr 1000 ist zumindest rund ein Viertel des damit bedeutendsten frühmittelalterlichen Klosterarchivs

des Abendlandes, seit 1983 UNESCO-Weltkulturerbe, erhalten geblieben. Burgau verdankt dieser 1300jährigen Archivtradition das Überleben seines ältesten Dokuments, das den Blick auf eine frühmittelalterliche Gesellschaft frei gibt, in der wirtschaftliches Auskommen im Mittelpunkt der Lebensgestaltung stand.

Quelle

Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 3, hrsg. von Hermann Wartmann, St.Gallen 1874, Nrn. 802, 809, 812 und 817.

Bildlegenden:

Am 28. Januar 964 übertrug Herebrant seinen Besitz in Burgau an das Kloster St.Gallen. Bild: Stiftsarchiv St.Gallen, Urk. IV 497r

Die Rückseite der Urkunde mit Vermerken aus dem 13./14. Jahrhundert. Deutlich erkennbar ist die Faltung des Pergamentblattes zu einem Päckchen.

Stiftsarchiv St.Gallen, Urk. IV 497v